



**Leistungen zur Teilhabe am sozialen  
und kulturellen Leben  
gemäß § 28 Absatz 7 SGB II**

Eingangsstempel:

--

<b>BG-Nummer:</b>	<b>13106//</b>		
Name gesetzlicher Vertreter:			
Mein Kind			
(Name des Kindes)	(Vorname des Kindes)	(Geb.-Datum)	
möchte im Rahmen der Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II einen Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.) in Anspruch nehmen.			
<b>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:</b>			
(Ort/Datum)	(Unterschrift)	(Ort/Datum)	(Unterschrift gesetzl. Vertreter bei minderjährigem Kind)

**Hinweis:**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblatts). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b und 67c des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten zur Abrechnungszwecken der Leistungen für Bildung und Teilhabe genutzt werden.

**Wichtige Hinweise:**

- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahren).
- Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Vordruck auszufüllen.
- Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
- Die Leistung wird grundsätzlich in Form einer Bildungskarte erbracht, mit der die Kosten über ein internetbasiertes Onlinesystem beglichen werden können.
- Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
  - Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
  - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
  - Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
  - Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)